

DGB Bundesvorstand
Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit
06/23

19.07.2023

Viele Studierende sind arm – DGB für schnelle BAföG-Anpassung und eine Strukturreform

Das Bundeskabinett hat Anfang Juli 2023 den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 und den Finanzplan bis 2027 beschlossen. Ausgerechnet im Bildungsetat soll gespart werden. Im Haushaltsentwurf ist für 2024 vorgesehen, dass der Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) um rund 1,16 Milliarden Euro (-5,4 %) schrumpfen soll.

Gespart werden soll ausgerechnet beim Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Für die BAföG-Förderung Studierender sind 440 Millionen weniger als 2023 vorgesehen, für Schüler*innen 212 Millionen weniger. Unter dem Strich heißt das wohl, dass das BMBF nicht damit rechnet, dass die 27. BAföG-Novelle eine Trendumkehr bei der Gefördertenquote einleitet. Es heißt aber auch, dass keine Mittel im Haushalt eingestellt sind, um steigende Ausgaben in Folge der geplanten Strukturreform des BAföG zu decken.

Das ist ein klarer Bruch mit den Ankündigungen des Koalitionsvertrags. Statt einem Einfrieren des Status quo, dass angesichts der hohen Inflation einer Kürzung gleichkommt, braucht das BAföG eine schnelle Anpassungsnovelle, um endlich bedarfsdeckend zu sein und eine überfällige Strukturreform. Beides ist erforderlich, um der sozialen Ungleichheit im Bildungszugang entgegenzuwirken und die Fachkräfte von morgen auf ihrem Weg wirksam und verlässlich finanziell zu unterstützen.

Das verdeutlichen auch die Befunde der kürzlich veröffentlichten 22. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks (DSW). Sie zeichnet auf Grundlage einer Studierendenbefragung, die im Sommersemester 2021 durchgeführt wurde, ein detailliertes Bild zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in Deutschland.

22. DSW-Sozialerhebung

Die durchschnittlichen Ausgaben der Studierenden sind zwischen 2016 und 2021 auf den ersten Blick nur moderat gestiegen. Hier müssen jedoch die Besonderheiten des Corona-Semesters beachtet werden. Insbesondere Ausgaben für Mobilität, Lernmittel und Freizeit/Kultur sind angesichts der Rahmenbedingungen gesunken.

Stark gestiegen sind die **Ausgaben für Wohnen**. Im Durchschnitt aller Studierenden gaben über 20 Prozent mehr als 500 Euro im Monat dafür aus. Weitere rund 18 Prozent haben Mietbelastungen zwischen 401 und 500 Euro im Monat.

Insgesamt lagen die monatlichen Ausgaben bei Studierenden des Fokustyps (insb. Vollzeit, eigener Haushalt) bei 951 Euro (Miete, Nebenkosten, Ernährung, Kleidung, Lernmittel, Mobilität, Telefon/Internet, Gesundheit, Freizeit/Kultur und Semesterbeitrag). Und das bereits vor der Energiekrise und der stark gestiegenen Inflation. Die Lücke zwischen den BAföG-Bedarfssätzen sowie den Mietpauschalen zu den tatsächlichen studentischen Lebenshaltungskosten dürfte also aktuell noch deutlich größer sein, als in den Befunden der 22. Sozialerhebung.

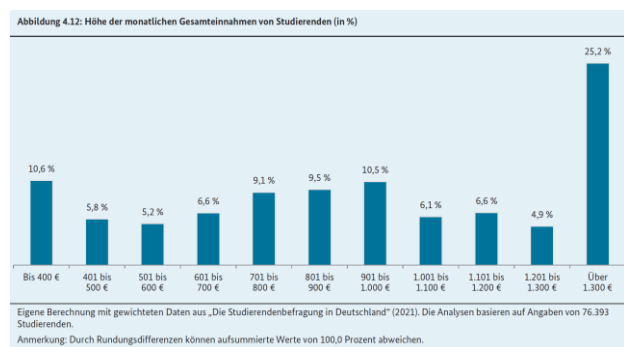
Studentische Erwerbstätigkeit

Obwohl die Befragung zur 22. Sozialerhebung mitten in der Corona-Pandemie stattgefunden hat, lag der Anteil unter allen Studierenden, die während der Vorlesungszeit erwerbstätig waren, bei 63 Prozent. Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern waren sogar zu knapp 67 Prozent erwerbstätig. Selbst rund 14 Prozent der dual Studierenden haben eine zusätzliche Erwerbstätigkeit zu ihrem dualen Studium ausgeübt (Kroher: 86). Im Durchschnitt haben erwerbstätige Studierende dafür wöchentlich gut 15 Stunden aufgewendet (a.a.O.: 89).

Studierende, die BAföG beziehen, so könnte man meinen, sind nicht auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen. Tatsächlich gehen jedoch 54,7 Prozent von ihnen einer Erwerbstätigkeit nach (Kroher:87). 63 Prozent der BAföG-Beziehenden gaben zudem an, dies zur Sicherung ihres Lebensunterhalts zu tun (a.a.O.: 93).

Soziale Spaltung und studentische Armut

37 Prozent der Studierenden verfügen im Monat über weniger als 800 Euro. Rund ein Viertel der rund 188.000 befragten Studierenden verfügt monatlich über mehr als 1.300 Euro. Nur noch etwa elf Prozent der Studierenden beziehen Leistungen nach dem BAföG.



Quelle: 22. Sozialerhebung, Seite 97

Dazu passt, dass das Statistische Bundesamt 2021 festgestellt hat, dass 37,9 Prozent der Studierenden in Deutschland armutsgefährdet waren. Noch deutlich höher war das relative Armutsrisiko für Studierende, die allein oder ausschließlich mit anderen Studierenden zusammenlebten: Gut drei Viertel (76,1 %) waren armutsgefährdet.

Für die große Mehrheit der BAföG-Beziehenden war diese Förderung eine Grundvoraussetzung dafür, überhaupt ihren Bildungsweg fortsetzen zu können. Knapp vier Fünftel der befragten Studierenden haben 2016 im Rahmen der Befragung zur 21. Sozialerhebung des DSW der Frage zugestimmt, dass sie „ohne BAföG nicht studieren könnten“. Studierende mit der Bildungsherkunft „niedrig“ anteilig deutlich häufiger als Studierende der übrigen drei Herkunftsgruppen („niedrig: 85 % vs. „mittel“: 81 %, „gehoben“: 74 %, „hoch“: 72 %) (Middendorf:16).

Der Bedarfssatz für den Lebensunterhalt liegt im BAföG für Studierende bei 452 Euro im Monat. Schüler*innen bekommen in der Regel weniger. Damit liegen die Bedarfssätze im BAföG unterhalb des Existenzminimums, dass beim Bürgergeld 502 Euro monatlich beträgt. Auch im Unterhaltsrecht (Düsseldorfer Tabelle) liegt der Bedarf deutlich höher. Dazu kommt bei eigener Haushaltsführung

eine Wohnkostenpauschale von 360 Euro. Wer noch bei den Eltern lebt bekommt nur 59 Euro als Wohnkostenpauschale. Wer eigenständig sozialversichert ist kann zudem eine Pauschale für die Kranken- und Pflegeversicherung (KV/PV) in Höhe von in der Regel 122 Euro bekommen.

Das heißt, wer familienversichert ist (i. d. R. alle unter 25), aber eine eigene Wohnung hat, kann maximal 812 Euro BAföG bekommen (452+360). Wer noch zuhause wohnt und familienversichert ist maximal 511 Euro (452 + 59) bzw. inkl. Pauschale für KV/PV max. 633 Euro. Die Umgangssprachlich als BAföG-Höchstsatz bezeichneten bis zu 934 Euro monatlich erhält nur, wer eine eigene Wohnung hat und nicht mehr familienversichert ist (452+360+122). Es gibt nicht DEN einen BAföG-Höchstsatz.

Durchschnittliche Ausgaben laut 22. Sozialerhebung (Fokus-Typ) SoSe 2021 und BAföG seit WiSe 22/23:

Monatl. Ausgaben SoSe 2021

Miete & Nebenk.	393 €
Ernährung	194 €
Kleidung	40 €
Lernmittel	28 €
Mobilität	74 €
Gesundheit	97 €
Internet/Telefon	29 €
Freizeit, Kultur...	60 €
Semesterbeitrag	36 €
Gesamt:	951 €

BAföG seit WiSe 2022/23

Wohnen	360 €
(eigener Haushalt)	
Bedarf	452 €
KV/PV (i.d.R. Ü25)	122 €
für Ü 30 bis zu	205 €
Höchstsatz:	812 € / 934 €
„Elternwohner“:	511 € / 633 €

Quelle: eigene Darstellung

Forderungen des DGB für eine schnelle Anpassungsnovelle und eine Strukturreform des BAföG

Am 5. Juni 2023 hat der Geschäftsführende DGB Bundesvorstand als Reaktion auf die sich zuspitzende soziale Lage der Studierenden und Schüler*innen ein Update der DGB-Position mit dem Titel: „BAföG schnell bedarfsgerecht ausgestalten und strukturell reformieren“ beschlossen. Die überfällige Novellierung soll in zwei Schritten erfolgen.

1. Schnelle BAföG-Novelle noch 2023, die das Förderinstrument inflationsfest macht.

Dazu gehört:

- eine Erhöhung des studentischen Bedarfssatzes für den Lebensunterhalt um pauschal 50 Euro auf 502 Euro. Der Kritik des Bundesverwaltungsgerichts Rechnung tragend, fordern wir zusätzlich zum Bedarfssatz zur Deckung des Lebensunterhalts eine Pauschale zur Deckung der Ausbildungskosten in Höhe

von 100 Euro. Die Bedarfssätze für Schüler*innen sind analog anzuheben.

- eine Erhöhung der Elterneinkommensfreibeträge um rund 25 Prozent.
- eine regelmäßige (jährlich) Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge.
- bei eigener Haushaltsführung die Übernahme der Wohnkosten entsprechend der regionalen Staffeln des Wohngeldgesetzes. Geförderte, die noch zuhause wohnen, erhalten zusätzlich zum Regelbedarf eine Wohnkostenpauschale in Höhe von 120 Euro, statt bisher 59 Euro.
- eine pauschale Erhöhung der Förderungsdauer um zwei Semester (Regelstudienzeit + 2).
- die Einführung eines einmaligen Zuschusses über 1.000 Euro als Studienstarthilfe für finanziell besonders bedürftige Studierende.
- beim Kinderbetreuungszuschlag soll modernen Lebensmodellen stärker Rechnung getragen werden und die Verwaltungsrichtlinien des BMBF zum BAföG sollen aktualisiert werden.

2. Eine Strukturreform die das BAföG nachhaltig bedarfsdeckend ausgestaltet.

Dazu gehört im Kern:

- die Vielzahl verschiedener Fördersätze, je nach besuchter Bildungseinrichtung, soll auf zwei Fallgruppen verschlankt werden.
- die Förderung soll in zwei Komponenten neu strukturiert werden: einer elterneinkommensunabhängigen Grundförderung und einem Regelbedarf (i.d.R. als Vollzuschuss).
Die Höhe der Grundförderung soll sich am einkommensunabhängigen Sockelbetrag des Kindergrundsicherungskonzeptes des DGB orientieren. Mit Vollendung des 25. Lebensjahres soll die Grundförderung für alle dem Grunde nach BAföG-Berechtigten im Regelbedarf des BAföG elternunabhängig kompensiert werden.
- Unter bestimmten Voraussetzungen soll ein Orientierungsstudium förderfähig werden, außerdem ein berufsbegleitendes Studium, ein weiterbildendes Studium sowie ein Zweitstudium.

Weitere bereits 2021 beschlossene DGB-Forderungen zur Strukturreform des BAföG wurden bestätigt:

- Bewertung von Bildungszeiten in der Rente
- Angleichung von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und BAföG
- Weiterentwicklung des Notfallmechanismus
- Studienabschlussförderung

- Internationalisierung
- Bewertung von Berufsausbildungen, die aus mehreren aufeinander aufbauenden Phasen bestehen, im BAföG
- Entbürokratisierung und Digitalisierung
- Gesamtkonzept zur Förderung des lebensbegleitenden Lernens.

Nach der Sommerpause und insbesondere zum Semesterstart werden wir unsere Forderungen für ein sozial gerechtes und bedarfsdeckendes BAföG mit Nachdruck auf die politische Tagesordnung bringen. Dabei setzen wir auf die Unterstützung der DGB-Bezirke und hochschulaktiven vor Ort.

Links

- ▶ Kroher et al: [22. DSW-Sozialerhebung 2023](#)
- ▶ Middendorf et al: [21. DSW-Sozialerhebung 2016](#)
- ▶ [Pressemitteilung Statistisches Bundesamt zu Armut unter Studierenden](#)
- ▶ [Pressemitteilung Bundesverwaltungsgericht zur Verfassungsmäßigkeit des BAföG-Bedarfssatzes](#)
- ▶ [DGB-Beschluss zum BAföG-Reformkonzept](#)

Ansprechpartnerin

Sonja Bolenius
DGB Bundesvorstand
Referatsleiterin Hochschul- und Wissenschaftspolitik
Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit
Keithstraße 1
10787 Berlin
E-Mail: sonja.bolenius@dgb.de